



EINWOHNERGEMEINDE
St. Stephan

Mitteilungsblatt 3/2023

Inhalt

1. Einleitung
2. Botschaft zur Gemeindeversammlung
3. Informationen der Wasserversorgung
4. Informationen aus dem Gemeinderat
5. Baubewilligungen
6. Veranstaltungskalender
7. Impressum

1. Einleitung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Liebe Leserinnen und Leser

Wie bereits im Simmentaler Anzeiger angekündigt findet unsere ordentliche Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2023 statt, zu welcher ich hoffentlich viele interessierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aller Altersgruppen begrüssen kann.



Nach einem schönen, aber relativ trockenen Sommer und einem wunderbaren Herbst in seiner ganzen farblichen Pracht, sind wir bereits wieder im Dezember angelangt. Obwohl sich der Schnee in höheren Lagen bereits angemeldet hat, erlebten wir in den vergangenen Tagen die Kraft der grossen Wassermassen.

An der kommenden Gemeindeversammlung befassen wir uns unter anderem als Schwerpunkt mit dem Budget 2024 und dem Finanzplan 2023-2028. Die Erarbeitung des Budgets, insbesondere wegen den markant höheren Mehrausgaben für unser Schulwesen sowie das Investitionsprogramm des Finanzplans, ist herausfordernd gewesen und hat zu vielen Diskussionen und Gesprächen geführt. Trotz dem Kostensprung im Schulwesen, den nach wie vor grossen Investitionen, ohne die sich unsere Gemeinde nicht weiterentwickeln kann, und den stetig steigenden Zahlungen in den kantonalen Lastenausgleich für den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) kann der Gemeinderat ein ausgeglichenes Budget vorgelegen.

Die Wahlen werden auf der Grundlage des am 25. August 2023 genehmigten Organisationsreglements durchgeführt. Herzlichen Dank allen, die sich aktiv am 19. November 2023 am Auswahlverfahren beteiligt haben. An der Gemeindeversammlung werden für die neu zu bestellenden Sitze echte Wahlen stattfinden können. Im Voraus allen besten Dank, die eine Aufgabe in unserer Gemeinde übernehmen und sich zum Wohl unserer Gemeinde engagieren werden.

Meiner Ansicht nach wird der 19. November 2023 als folgenschwerer Tag für das Simmental und Saanenland in die Geschichtsbücher eingehen. Das Patt in der Gemeinde Lauenen führt dazu, dass das zukunftssträchtige Projekt der Gesundheit Simme Saane AG (GSS) nicht realisiert werden kann. Ziel der GSS war der Erhalt des Spitals Zweisimmen und die Zusammenführung von Spital, Geburtshaus, Alterswohnen und Spitex unter einem Dach.

Die Zukunft der Gesundheitsversorgung in unserer Region ist ungewiss. Wie unsere Region ohne 24-Stunden-Notfallstation und Geburtshaus auskommen soll, wage ich mir nicht vorzustellen. Nun steht die Spital STS AG (STS) und der Kanton Bern in der Verantwortung. Leider müssen wir befürchten, dass das Spital schneller als gedacht geschlossen wird.

Die irreführende Kampagne der Gegner führte zu Verunsicherungen und ist der Grund für das Scheitern der Vorlage. Eine grosse Verantwortung trägt der Gemeinderat von Gsteig. Sowohl das Einmischen in den Abstimmungskampf als auch das aktive Mitmachen von Gemeinderatsmitgliedern und Angestellten der Verwaltung im Nein-Komitee widerspricht jeglicher freundschaftlichen Gepflogenheiten. Zudem sind Gemeindebehörden zur Objektivität und Sachlichkeit verpflichtet. Für die grosse Mehrheit der Bevölkerung, die das Projekt an drei Abstimmungen befürwortet und unterstützt hat, tut es mir unendlich leid. Es stellen sich viele Fragen. Wie soll die ältere Bevölkerung in den Alters- und Pflegeheimen adäquat versorgt werden? Können Schwangere und Gebärende künftig in der Region bleiben? Was passiert mit dem Personal des bisherigen Akutspitals Zweisimmen? Welche Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Tourismus hat die neue Ausgangslage? Ich fordere die Gegner auf, der Bevölkerung rasch Antworten auf diese brennenden Fragen zu liefern

und ihre vielfach erwähnte Alternative zeitnah zu präsentieren und vollumfänglich die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung zu übernehmen.

Trotz allem wollen wir vorwärtsblicken und mit neuem Mut und Engagement das Beste aus dieser verfahrenen Situation machen.

Dies ist mein letztes Vorwort, das ich in meiner Funktion als Gemeindepräsident für das Mitteilungsblatt geschrieben habe. Herzlichen Dank allen, die mich in all den Jahren in meiner Amtsausübung unterstützt und mir das Vertrauen geschenkt haben.

Insbesondere danke ich meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen, die mich in den vergangenen Jahren unterstützt, mitdiskutiert und auch schwierige Entscheide mitgetragen haben. Namentlich danke ich Beat Zahler, unserem Gemeindeverwalter, herzlich für seine selbstlose, analytische und vorausschauende Arbeitsweise. Er hat mich in allen Belangen in meiner Amtsausübung enorm entlastet und meine Arbeit erleichtert. Ohne seine ausserordentliche Unterstützung hätte ich neben meiner beruflichen Herausforderung und anderen Engagements dieses Amt nicht so ausüben können. Danke Beat! Auch allen Verwaltungsangestellten danke ich für die stets angenehme und hilfsbereite Zusammenarbeit und Unterstützung sehr.

Nun wünsche ich meinem Nachfolger alles Gute, viel Weisheit und Tragkraft, aber auch Freude und Zufriedenheit und eine gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen in der Amtsausübung. Auch allen anderen die sich künftig für unsere Gemeinde engagieren werden, danke ich ganz herzlich.

Für die vor uns liegende Advents- und Weihnachtszeit sowie für das kommende Jahr, wünsche ich allen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Euer Gemeindepräsident
Albin Buchs



Bild: Patrick Aegerter

2. Botschaft zur Gemeindeversammlung

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde St. Stephan

Freitag, 8. Dezember 2023, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Moos

TRAKTANDEN

1. Budget 2024

- a) Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Ersatzabgabe für die Feuerwehr sowie der Hundetaxe
- b) Genehmigung Budget 2024
- c) Kenntnisnahme Finanzplan 2023-2028

2. Wahlen

- a) Gemeindepräsident(in)
 - Buchs Albin ist wegen Amtszeitbeschränkung nicht wieder wählbar
- b) Ein Mitglied des Gemeinderats (Vertreter Ortsteil «Bäuert Fermel»)
 - Gobeli Hansjürg ist wieder wählbar
- c) Ein Mitglied des Gemeinderats (frei aus der Gemeinde)
 - Perren Pia hat demissioniert
- d) Zwei Mitglieder der Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan
 - Dänzer Tanja ist wieder wählbar
 - Hählen Florence hat demissioniert
- e) Gemeindeverwalter(in)
 - Zahler Beat ist wieder wählbar

3. Teilprojekt Parwengen auf dem Gemeindegebiet St. Stephan des Projekts «Alpine Photovoltaik-Grossanlagen Gfell-Hornberg-Eigen-Parwengen und auf Schneit»

Beschlussfassung als Standortgemeinde

4. Verschiedenes

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde St. Stephan angemeldet sind, sind freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.

Hinweis:

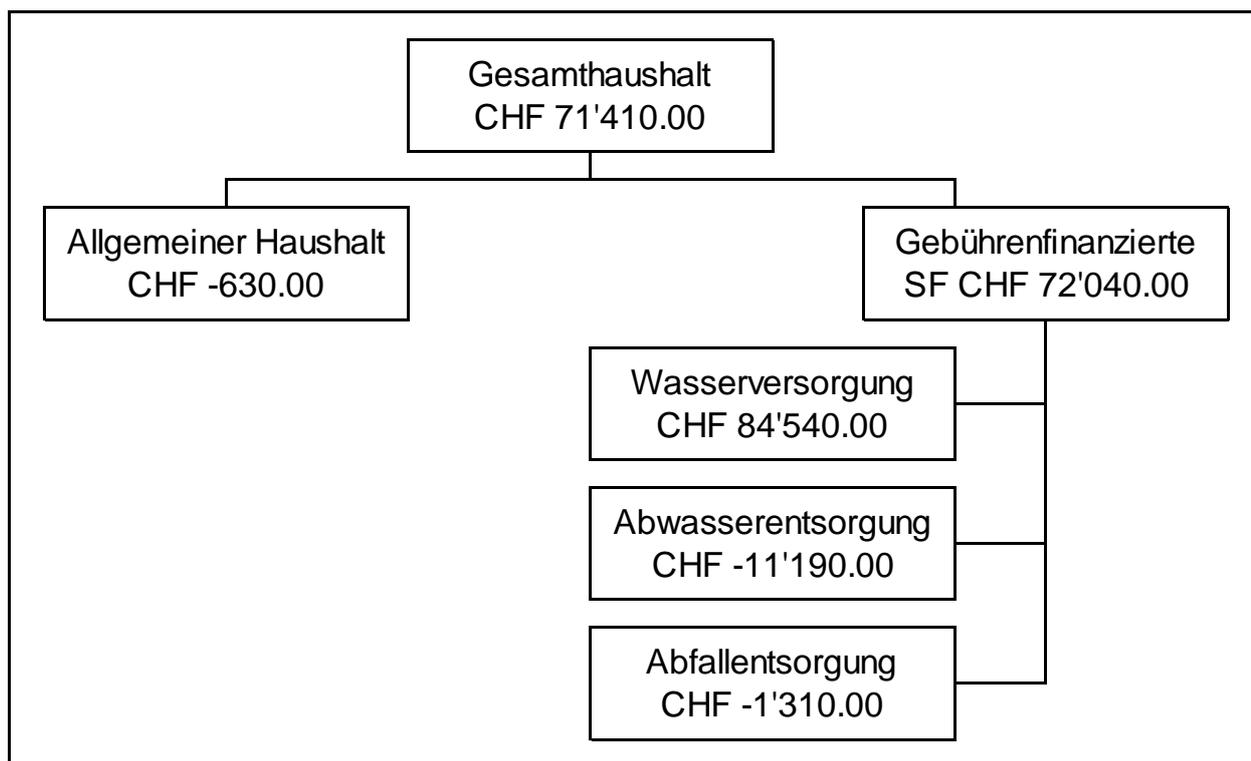
Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in den nachfolgenden Texten die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

1. Budget 2024

Dem Budget 2024 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Gemeindesteueranlage	1.84
Liegenschaftssteuer	1.5 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgabe	15 % der Kantonssteuer des Vorjahres, Minimum CHF 50.00, Maximum CHF 450.00
Hundetaxe	CHF 100.00 pro Hund (Erhöhung bisher CHF 80.00)
Wasserversorgung (jährliche Gebühren)	Gemäss Gebührenverordnung
Abwasserentsorgung (jährliche Gebühren)	CHF 60.00 pro Bewohnergleichwert
Abfallentsorgung (jährliche Gebühren)	CHF 6.50 pro Taxpunkt

Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:



Investitionsrechnung

	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Steuerfinanzierte Investitionen		
Fensterersatz Verwaltungsgebäude	60'000.00	
*Sanierung/Erweiterung Schulzentrum und Werkhof Moos	3'210'000.00	210'000.00
*Projektierung Neubau Stöcklibrücke	100'000.00	
Sanierung Schmitzenriedstrasse	200'000.00	50'000.00
Beitrag an die Bäuert Ried Sanierung Schmitzenriedstrasse	50'000.00	
Beitrag an die Weggenossenschaft Matten-Obersteg für das Instandstellungsprojekt Sitebach-Blossegg	255'000.00	
Beteiligung Immobiliengesellschaft Flugplatzareal St. Stephan	500'000.00	
Total	4'375'000.00	260'000.00
./. Investitionseinnahmen	260'000.00	
Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	4'115'000.00	
Gebührenfinanzierte Investitionen Wasserversorgung		
*Erneuerung Transportleitung Mattenhalte-Grabe (3. Etappe)	500'000.00	150'000.00
Total	500'000.00	150'000.00
./. Investitionseinnahmen	150'000.00	
Gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen Wasserversorgung	350'000.00	
GESAMTINVESTITIONEN BRUTTO	4'875'000.00	410'000.00
./. GESAMTINVESTITIONSEINNAHMEN	410'000.00	
GESAMTINVESTITIONEN NETTO	4'465'000.00	

Für alle mit einem «*» bezeichneten Objekte wurden bereits Verpflichtungskredite durch das zuständige Organ beschlossen. Für alle übrigen Objekte müssen vor der Realisierung noch die nötigen Verpflichtungskredite bewilligt werden.

Die Investitionen müssen teilweise mit Fremdkapital finanziert werden. Die Nettoinvestitionen werden am 31. Dezember 2024 in der Bilanz im Verwaltungsvermögen aktiviert und gemäss den Vorschriften von HRM2 nach den Nutzungsdauern abgeschrieben.

Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Im gestuften Erfolgsausweis des Gesamthaushalts sind neben den Zahlen des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) auch diejenigen der in der Gemeinderechnung integrierten Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung enthalten.

	Budget 2024 CHF	Budget 2023 CHF
Personalaufwand	1'408'855.00	1'399'230.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'393'320.00	1'332'290.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	627'720.00	501'900.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	555'300.00	575'000.00
Transferaufwand	3'060'860.00	3'023'190.00
Interne Verrechnungen	180'840.00	184'330.00
Betrieblicher Aufwand	7'226'895.00	7'015'940.00
Fiskalertrag	2'940'600.00	2'631'400.00
Regalien und Konzessionen	81'000.00	80'000.00
Entgelte	1'387'500.00	1'372'400.00
Verschiedene Erträge	2'500.00	2'500.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	267'300.00	289'280.00
Transferertrag	2'203'720.00	2'184'900.00
Interne Verrechnungen	180'840.00	184'330.00
Betrieblicher Ertrag	7'063'460.00	6'744'810.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-163'435.00	-271'130.00
Finanzaufwand	281'210.00	262'780.00
Finanzertrag	546'955.00	538'525.00
Ergebnis aus Finanzierung	265'745.00	275'745.00
Operatives Ergebnis	102'310.00	4'615.00
Ausserordentlicher Aufwand	40'900.00	38'190.00
Ausserordentlicher Ertrag	10'000.00	5'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	-30'900.00	-33'190.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	71'410.00	-28'575.00

Budget 2024 – Erfolgsrechnung (Zusammenzug nach Funktionaler Gliederung)

Im nachstehenden Budget 2024, dargestellt nach Funktionaler Gliederung, wird nur das Ergebnis des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) ohne die Ergebnisse der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung ausgewiesen.

Funktion	Budget 2024		Budget 2023	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
0 Allgemeine Verwaltung	969'600.00	230'600.00	960'720.00	230'600.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	197'010.00	182'900.00	184'060.00	165'890.00
2 Bildung	1'683'900.00	376'930.00	1'398'660.00	321'230.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	183'220.00	55'000.00	174'090.00	55'000.00
4 Gesundheit	21'030.00		20'300.00	
5 Soziale Sicherheit	1'434'770.00	304'800.00	1'465'180.00	329'700.00
6 Verkehr	812'130.00	235'500.00	863'000.00	239'100.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'441'785.00	1'371'400.00	1'451'330.00	1'391'060.00
8 Volkswirtschaft	104'955.00	156'400.00	107'460.00	170'400.00
9 Finanzen und Steuern	785'145.00	4'719'385.00	768'170.00	4'431'705.00
Aufwandüberschuss		630.00		58'285.00
Gesamttotal	7'663'545.00	7'633'545.00	7'392'970.00	7'392'970.00

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Das Budget 2024 des allgemeinen Haushalts weist einen Aufwandüberschuss von CHF 630.00 aus.

Personal- und Sachaufwand

Gegenüber dem Vorjahr wurde mit CHF 1'408'855.00 ein um CHF 9'625.00 höherer Personalaufwand budgetiert.

Mit CHF 1'393'320.00 wurde gegenüber dem Vorjahr ein Mehraufwand von CHF 61'030.00 veranschlagt. Neben teuerungsbedingten Mehraufwände wie beispielsweise für die Energie sind die Mehrkosten auf die Erhöhung des Pensums der Schulsozialarbeit, die Verbesserung von Wanderwegen für die Mitbenützung durch Mountainbiker und Sanierungsarbeiten der Zivilschutzanlage zurückzuführen.

Abschreibungen

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Abschreibungen mit CHF 627'720.00 eine Zunahme von CHF 125'820.00 zu verzeichnen. Die Zunahmen der Abschreibungen ist vor allem auf die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage und des Werkhofs Moos zurückzuführen.

Fiskalertrag

Die Steuereinnahmen unterliegen Schwankungen. Im Rechnungsjahr 2022 sind Steuereinnahmen von CHF 2'886'356.60 eingegangen. Mit Steuereinnahmen von CHF 2'940'600.00 rechnet das Budget gegenüber dem Vorjahr mit Mehreinnahmen von CHF 309'200.00, CHF 54'243.40 mehr als im Rechnungsjahr 2022.

Hundetaxe

Die Hundetaxe wurde letztmals per 1. Januar 2006 angepasst. Wegen steigenden Aufwänden wurde im Budget 2024 eine Erhöhung der Hundetaxe von bisher CHF 80.00 auf neu CHF 100.00 berücksichtigt.

Entwicklung der Lastenausgleiche (ohne Lehrergehaltskosten) und des Finanzausgleichs

Wie der nachstehenden Tabelle entnommen werden kann, gehören die an den Kanton zu bezahlenden Beiträge an die Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung zu den grössten Kostentreibern.

Jahr	Total Lastenausgleiche Aufwand CHF	Total Finanzausgleich Ertrag CHF	Differenz CHF
2006	775'483.30	1'451'581.25	676'097.95
2007	796'240.85	1'364'389.05	568'148.20
2008	859'116.55	1'422'353.85	563'237.30
2009	913'887.85	1'538'401.40	624'513.55
2010	975'357.50	1'552'271.60	576'914.10
2011	1'027'964.90	1'514'575.45	486'610.55
2012	1'199'229.35	1'491'223.00	291'993.65
2013	1'375'859.10	1'419'338.00	43'478.90
2014	1'372'444.00	1'447'950.85	75'506.85
2015	1'342'160.70	1'478'088.00	135'927.30
2016	1'375'610.70	1'497'320.00	121'709.30
2017	1'364'282.35	1'444'774.00	80'491.65
2018	1'382'049.75	1'457'389.00	75'339.25
2019	1'390'849.90	1'459'942.00	69'092.10
2020	1'403'394.60	1'490'333.00	86'938.40
2021	1'393'934.55	1'532'188.00	138'253.45
2022	1'423'178.55	1'503'384.00	80'205.45
¹ 2023	1'464'490.00	1'496'000.00	31'510.00
¹ 2024	1'464'900.00	1'464'100.00	-800.00

¹ Budgetzahlen

Das Budget geht davon aus, dass im Jahr 2024 die Beiträge an die Lastenausgleich erstmals höher als die Erträge aus dem Finanzausgleich sein werden. Trotz dieser unerfreulichen Entwicklung konnten die Kostensteigerungen der Beiträge an die Lastenausgleiche bisher mit einer unveränderten Steueranlage finanziert werden.

Bildung

Der Zusammenstellung des Budgets nach Funktionen kann entnommen werden, dass die Aufwände für die Bildung mit CHF 1'683'900.00 gegenüber dem Vorjahr um CHF 285'240.00 ansteigen. Ursache dieser Aufwandsteigerung um 16.94 % sind die höheren Schulkostenbeiträge an die Gemeinde Zweisimmen, höhere Schülerzahlen, die zu höheren Beiträgen an die Lehrergehaltskosten und Schülertransportkosten führen, die Erhöhung des Pensums für die Schulsozialarbeit und höhere Abschreibungskosten für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Moos.

Wasserversorgung

	Budget 2024 CHF	Budget 2023 CHF
Total Aufwand	705'120.00	710'930.00
Total Ertrag	789'660.00	786'990.00
Ertragsüberschuss	84'540.00	76'060.00

Das Budget 2024 der Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 84'540.00 aus. Der Ertragsüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Wasserversorgung (Eigenkapital) gutgeschrieben, die am 31. Dezember 2022 einen Saldo von CHF 883'977.81 auswies.

Abwasserentsorgung

	Budget 2024 CHF	Budget 2023 CHF
Total Aufwand	363'100.00	408'950.00
Total Ertrag	351'910.00	365'630.00
Aufwandüberschuss	11'190.00	43'320.00

Das Budget 2024 der Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'190.00. Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung (Eigenkapital) entnommen, die am 31. Dezember 2022 einen Saldo von CHF 732'172.04 auswies.

Abfallentsorgung

	Budget 2024 CHF	Budget 2023 CHF
Total Aufwand	157'120.00	159'120.00
Total Ertrag	155'810.00	156'090.00
Aufwandüberschuss	1'310.00	3'030.00

Das Budget 2024 der Abfallentsorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'310.00 aus. Der Aufwandüberschuss kann über die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abfallentsorgung (Eigenkapital) finanziert werden, die am 31. Dezember 2022 einen Saldo von CHF 245'243.27 auswies.

Finanzplan 2023-2028

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument für einen mittelfristigen Zeitraum und verschafft einen Überblick über die künftige Entwicklung des Finanzhaushalts. Er ist unverbindlich und wird im Sinne einer rollenden Planung regelmässig überarbeitet.

Investitionsprogramm (Beträge in Tausend CHF)

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total
Nettoinvestitionen	90	4'465	4'412	460	820	1'150	11'397

Im Investitionsprogramm sind Nettoinvestitionen von CHF 11'397'000.00 enthalten. Davon entfallen CHF 1'280'000.00 auf die Wasserversorgung und CHF 820'000.00 auf die Abwasserentsorgung. Für alle noch nicht bewilligten Objekte müssen zur gegebenen Zeit vor der Realisierung noch die nötigen Verpflichtungskredite vom zuständigen Organ beschlossen werden.

Entwicklung Bilanzüberschuss allgemeiner Haushalt (Beträge in Tausend CHF)

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss	58.0	0.8	74.1	116.1	136.9	156.8
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	2'313.1	2'312.3	2'238.2	2'122.1	1'985.2	1'826.4

Der Bilanzüberschuss reduziert sich bis Ende des Jahres 2028 auf CHF 1'826'400.00. Der Hauptgrund für diese Entwicklung sind die steigenden Kapitalkosten (Aufwände für Zinsen und Abschreibungen). Zu beachten ist, dass das Eigenkapital nur mit Aufwandüberschüssen abgebaut werden kann.

Planbilanz

Die Investitionen müssen mit verzinslichem Fremdkapital finanziert werden. Wenn alle im Investitionsprogramm enthaltenen Objekte wie vorgesehen realisiert werden, wird sich das verzinsliche Fremdkapital mit einem Bestand von rund CHF 11'000'000.00 per 31. Dezember 2022 am Ende der Planungsperiode praktisch auf dem gleichen Niveau bewegen.

Antrag:

- Genehmigung der Steueranlagen für das Jahr 2024:
 - Gemeindesteueranlage: 1.84
 - Liegenschaftssteuer: 1.5 ‰ des amtlichen Wertes
 - Feuerwehersatzabgabe: 15 % der einfachen Kantonssteuer des Vorjahres, Minimum CHF 50.00, Maximum CHF 450.00
 - Hundetaxe: CHF 100.00 pro Hund
- Genehmigung des Budgets 2024 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	CHF	-630.00
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	84'540.00
Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-11'190.00
Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-1'310.00
Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	CHF	<u>71'410.00</u>
- Kenntnisnahme des Finanzplans 2023-2028.

2. Wahlen

Um die Kontinuität zu wahren, finden jeweils alle zwei Jahre Teilerneuerungswahlen des Gemeinderats und der Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan statt.

Gemäss unserem Organisationsreglement fand am 19. November 2023 für die Ermittlung der Wahlvorschläge für die Wahlen an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023 ein Auswahlverfahren an der Urne statt. Pro zu bestellenden Sitz werden jeweils die drei Personen mit den meisten Stimmen zur Wahl vorgeschlagen. Stimmengleichheit führt zu mehr als drei Wahlvorschlägen. An der Gemeindeversammlung können nur vorgeschlagene Personen gewählt werden.

Gestützt auf die Resultate des Auswahlverfahrens liegen folgende Wahlvorschläge vor:

a) Gemeindepräsident(in)

- Buchs Albin ist wegen Amtszeitbeschränkung nicht wieder wählbar

Wahlvorschläge (alphabetische Reihenfolge):

- Aegerter Patrick, Mattengässli 15
- Bühler Martin, Gandauenenstrasse 20
- Moor-Sumi Christian, Sagistrasse 10

b) Ein Mitglied des Gemeinderats (Vertreter Ortsteil «Bäuert Fermel»)

- Gobeli Hansjürg ist wieder wählbar

Wahlvorschläge (alphabetische Reihenfolge):

- Bergmann Franz, Fermel 21
- Gobeli Hansjürg, Fermel 25 (bisher)
- Zahler Gideon, Fermel 6

c) Ein Mitglied des Gemeinderats (frei aus der Gemeinde)

- Perren Pia hat demissioniert

Wahlvorschläge (alphabetische Reihenfolge):

- Gobeli Edwin, Wydigasse 13
- Kurzen Andreas, Grodeygasse 18
- Lempen Sarah, Haselacker 10
- Perren Sonja, Grodeygasse 8
- Rösti Adrian, Lenkstrasse 54

d) Zwei Mitglieder der Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan

- Dänzer Tanja ist wieder wählbar
- Hählen Florence hat demissioniert

Wahlvorschläge (alphabetische Reihenfolge):

- Dänzer Tanja, Lenkstrasse 2 (bisher)
- Müller Daniela, Lenkstrasse 132
- Müller Yvonne, Lenkstrasse 139
- Perren Sonja, Grodeygasse 8
- Rösti Simon, Nageldach 5
- Zimmermann-Christeler Daniel, Eygässli 14

Wird infolge einer Wahl ein Sitz im Gemeinderat bzw. in einer Kommission frei, wird die Ersatzwahl an derselben Gemeindeversammlung vorgenommen. In diesem Fall werden die Wahlvorschläge ausschliesslich von den anwesenden Stimmberechtigten gemacht.

e) Gemeindeverwalter

- Zahler Beat ist wieder wählbar

Per 31. Dezember 2023 endet die Amtsdauer des Gemeindeverwalters Beat Zahler. Der Gemeinderat schlägt ihn für eine weitere Amtsdauer zur Wiederwahl vor.

3. Teilprojekt Parwengen auf dem Gemeindegebiet St. Stephan des Projekts «Alpine Photovoltaik-Grossanlagen Gfell-Hornberg-Eigen-Parwengen und auf Schneit»

Das Energiegesetz des Bundes (EnG) sieht seit Herbst 2022 Erleichterungen für Baubewilligungen von alpinen Photovoltaik-Grossanlagen vor. Mit der Verabschiedung von Artikel 71a des Energiegesetzes, des sogenannten «Solar-Expresses», wird schweizweit ein starker Impuls für die Energiewende und konkret für die Sicherstellung der Stromversorgung im Winter mittels Förderung von alpinen Photovoltaik-Grossanlagen gesetzt. Das Gesetz ermöglicht einen schnelleren Bewilligungsprozess sowie Subventionen von bis zu 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten für Anlagen, welche gewisse Bedingungen erfüllen.

Im neuen Bundesgesetz ist vorgegeben, dass sich Standortgemeinden grundsätzlich zu Projekten im Zusammenhang mit alpinen Photovoltaik-Grossanlagen («Solar-Express») auf ihrem Gemeindegebiet äussern müssen. Mit einer Grundsatzzustimmung der Gemeinde kann das Vorhaben danach durch das zuständige Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen bewilligt werden. Würde diese Zustimmung nicht erfolgen, kann auch keine Baubewilligung erteilt werden.

SolSarine ist ein Photovoltaik-Projekt, das an den zwei Standorten Hornberg und Schneit alpine Solarenergie produzieren und damit einen wichtigen Beitrag für die Energiewende leisten, aber auch eine Investition in die Region tätigen will. Diese beiden Standorte wurden nebst anderen Standorten geprüft und obsiegten als bestgeeignete Standorte mit den geringsten Eingriffen in die Natur. Mit SolSarine sollen nicht nur die Ressourcen der Region genutzt, sondern gleichzeitig auch die Unabhängigkeit und Sicherheit der Energieversorgung der Region im Winter gestärkt werden. Im Endausbau soll SolSarine eine Gesamtfläche von rund 50 Hektaren erreichen, die jährlich rund 65 Gigawattstunden Solarstrom produzieren.

Vorliegend geht es um ein Projekt mit Anlagen auf dem Gfell / Hornberg / Eigen und auf einem Teil Parwengen. Der grösste Teil der Anlagen befinden sich auf dem Gemeindegebiet von Saanen, nur kleine Teile tangieren St. Stephan und Zweisimmen. Der produzierte Strom soll nach Schönried/Saanenmöser geführt und dort ins Stromnetz eingespeist werden.

Um wichtige Erkenntnisse im alpinen Raum zu sammeln, hat SolSarine einen alpinen Prototyp neben dem Berghotel Hornberg, also unweit der geplanten Flächen, gebaut. Der SolSarine-Prototyp hat am 31. August 2023 den Betrieb aufgenommen und liefert seither Daten zum Wetter und zu der Stromproduktion. Die Erfahrungen aus dem Bau des alpinen Prototyps sind bereits in die Planung der alpinen Photovoltaik-Anlage auf dem Hornberg eingeflossen und sind vielversprechend.

Am 28. November 2023 fand in der Aula des Schulzentrums Moos ein öffentlicher Informationsanlass statt.



Visualisierung SolSarine

Stellungnahme des Gemeinderats

Alpine Photovoltaik-Anlagen sind sichtbar, brauchen Platz und bedeuten einen starken Eingriff ins Landschaftsbild. Nach der Vornahme einer Güterabwägung hat sich der Gemeinderat aus Landschaftsbildgründen im Grundsatz gegen die Realisierung von alpinen Photovoltaik-Anlagen auf unserem Gemeindegebiet ausgesprochen. Weil sich nur ein kleiner Teil der Anlagen auf dem Gfell / Hornberg / Eigen und Parwengen auf unserem Gemeindegebiet befinden und es sich um eine regionales Projekt handelt, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung in Abweichung zum Grundsatzentscheid als Standortgemeinde dem Teilprojekt Parwengen zuzustimmen.

Antrag

1. Zustimmung als Standortgemeinde zum Teilprojekt Parwengen auf dem Gemeindegebiet St. Stephan des Projekts «Alpine Photovoltaik-Grossanlagen Gfell / Hornberg / Eigen / Parwengen und auf der Schneit» der SolSarine AG.

4. Verschiedenes

Ehrungen an der Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung werden erfolgreiche Lehrabgänger und Schüler geehrt.

Kriterien und Bedingungen für Lehrabgänger und Schüler (Erstausbildung):

- Lehrabschluss/Matura/Handelsschule und ähnliche Schulen mit Durchschnittsnote 5,3 oder besser (Zweitausbildung wird nicht mehr geehrt).

Evaluation

Institutionen sowie alle Bürger von St. Stephan sind berechtigt, zu ehrende Personen vorzuschlagen. Die Gemeindeverwaltung macht gestützt auf Publikationen in der Simmental Zeitung Vorschläge (ohne Gewähr auf Vollständig- und Richtigkeit).

Anmeldeschluss bei der Gemeindeverwaltung: Montag, 4. Dezember 2023

3. Informationen der Wasserversorgung

Informationen zur Trinkwasserqualität

Gemäss den diesjährigen Untersuchungsberichten des Wasserlabors Aquatest Uetendorf und der Kontrollen des kantonalen Labors Bern hat das Trinkwasser der öffentlichen Wasserversorgung der Einwohnergemeinde St. Stephan jederzeit den gesetzlichen Anforderungen entsprochen:

Zone	Bakteriologische Qualität	Gesamthärte in französischen Härtegraden (°fH)	Nitratgehalt in mg/l
Matten	einwandfrei	25 Härtebereich «mittelhart»	2 - 3
Ried	einwandfrei	21 - 23 Härtebereich «mittelhart»	1 - 2
Gandboden	einwandfrei	>25 Härtebereich «ziemlich hart»	2

Das Trinkwasser der Druckzone Matten stammt aus den Quellen Müliport und dasjenige der Druckzone Ried von den Quellen Chapf. Das Gebiet Grodey/Häusern wird von einem Gemisch der beiden Quellen versorgt. Das Trinkwasser der Druckzone Neuenegg/auf dem Ried stammt aus den Quellen Gandboden. Als Qualitätssicherungsmassnahme wird das Quellwasser mittels Ultraviolettanlagen desinfiziert.

Weitere Auskünfte betreffend der Wasserversorgung oder der Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 033 729 11 11, eingeholt werden.

An dieser Stelle werden Verantwortliche von Privatversorgungen darauf hingewiesen, dass sie allfällige Wasserbezüger gemäss Art. 5 der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Erneuerung Transportleitung Mattenhalte-Grabe

Altershalber sieht die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) den Ersatz der Transportleitung Mattenhalte-Grabe vor. Weil die bestehende Transportleitung zudem zu klein dimensioniert ist, kommt es immer wieder zu Störungen des Wasserzuflusses und zu Entleerungen des Ausgleichbeckens Lee. Zur jederzeitigen Sicherstellung einer genügenden Löschreserve, der Gewährleistung der Versorgung der Wasserbezüger und der Versorgungssicherheit der Wasserversorgungen Lenk und Zweisimmen drängte sich eine baldmögliche Erneuerung der Transportleitung Mattenhalte-Grabe mit einem grösseren Leitungsdurchmesser auf.

Für die Erneuerung dieser Transportleitung genehmigte die Gemeindeversammlung am 28. Mai 2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 1'450'000.00. In den letzten Monaten wurde die zweite Bauetappe von der Steinmatte-Moos ausgeführt. Im nächsten Jahr soll die letzte Etappe vom Moos-Grabe realisiert werden.

4. Informationen aus dem Gemeinderat

Personelles

Friedhofgärtner

Am 1. November 2023 haben Daniela und Otto Perren die Stelle als Friedhofgärtner angetreten. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Daniela und Otto Perren viel Freude und Zufriedenheit.

Daniela und Otto Perren sind unter der Telefonnummer 079 411 16 80 erreichbar. Neu übernimmt die Gemeinde und nicht mehr der Friedhofgärtner das Inkasso der Bestattungsgebühren und Gebühren für die Friedhofpflege.

Monika und Robert Perren haben seit 1. November 2003 bis 31. Oktober 2023 das Amt als Friedhofgärtner gewissenhaft und pflichtbewusst ausgeführt. Die Einführung der Nachfolger und die Übergabe ist vorbildlich gewesen. Nicht nur für die Gemeinde, sondern auch für viele Angehörige von Verstorbenen haben sie mit ihrem grossen Einfühlungsvermögen wertvolle Dienste geleistet. Herzlichen Dank Monika und Robert! Der Gemeinderat, die Bau- und Liegenschaftskommission und die Verwaltung danken Monika und Robert Perren für den grossen Einsatz bestens und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.



Bild: Patrick Aegerter

Bauprogramm Sanierung/Erweiterung Schulanlage Moos

Die Sanierungsarbeiten des Altbaus werden Mitte Januar 2024 aufgenommen. Im April wird mit den Arbeiten für der Sanierung und dem Einbau einer Aula im Dachgeschoss der Mehrzweckhalle begonnen. Stand heute kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrzweckhalle bis Ende Juni 2024 benützt werden kann. Einschränkungen können nicht ausgeschlossen werden. Ab 1. Juli 2024 bis 31. Oktober 2024 bleibt die Mehrzweckhalle geschlossen. Änderungen bleiben vorbehalten.

Die Bauarbeiten werden Unannehmlichkeiten verbunden sein. Die Gemeindebehörden danken der Schulleitung, Lehrpersonen, Hauswarten, Mietern, Vereinen, übrigen Benutzer der Schulanlage sowie den Anwohnern und Anstösser für das entgegengebrachte Verständnis bereits heute bestens.

Damit sich die Vereine detailliert informieren können, führt die Baukommission am 16. Januar 2024 einen Informationsanlass durch. Demnächst werden alle Vereine eine Einladung erhalten.

Winterdienst

Der nächste Winter steht vor der Tür und hoffentlich wird bis zu Weihnachten Schnee unsere Umgebung in eine faszinierende Winterlandschaft verwandeln. Dieser zauberhafte Anblick gefällt den einen, anderen hingegen ist der Schnee ein Graus. Obwohl wir uns alle jeweils eine rasche Schneeräumung wünschen, hat die Gemeinde aus Kapazitätsgründen die verschiedenen Strassenabschnitte mit Prioritäten belegt. Die Strassenanstösser werden ersucht, folgende einschlägigen Vorschriften zu beachten:

Sichtverhältnisse (Grundlage: Strassengesetz und Strassenverordnung des Kantons Bern)

Um auf den Strassen den gefallenen Schnee effizient und rasch beseitigen zu können, verpflichtet das Strassengesetz die Grundeigentümer, die Fahrbahn und Trottoirbereiche von einhängenden Ästen frei zu halten sowie Sträucher und Bäume im Sichtbereich von Einmündungen, Kreuzungen und Zufahrten zurückzuschneiden.

Wir bitten deshalb alle Grundeigentümer und Hauswarte, die Situation entlang von Strassen und Trottoirs zu überprüfen und den ordentlichen Zustand mit entsprechenden Lichtraumprofilen herzustellen. Dabei ist zu beachten, dass Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Zudem darf die Wirkung der Strassenbeleuchtung nicht beeinträchtigt werden.

Schneeräumung (Grundlage: Strassenbeitragsreglement der Gemeinde)

Die an Strassen angrenzenden Grundeigentümer und Mieter sind verpflichtet, den geräumten Schnee aufzunehmen. Wenn sich die Anwohner nicht über die Schneedepots einigen können oder wenn keine genügenden Durchgangsmöglichkeiten für die Schneeräumungsgeräte bestehen, wird der Schnee von der Gemeinde nicht geräumt. Die Wegeigentümer oder Anwohner müssen den Strassenrand und die kritischen Stellen mit einheitlichen Schneestangen markieren. Durch Pflugarbeiten entstandene Schneemaden vor Hauszufahrten, Vorplätzen, Eingängen und dergleichen werden nicht weggeräumt. Die Beförderung von Wasser und Schnee von privaten Hauszufahrten, Vorplätzen, Dächern und dergleichen auf öffentliche Strassen ist nicht gestattet.

Notfallposten an 15 Wochenenden im Winter 2023/2024

Bestandteil der Gesundheitsversorgung ist auch die Notfallversorgung. Gemäss einer Studie der bernischen Ärztesgesellschaft aus dem Jahr 2021 ist die Unterversorgung in der hausärztlichen Grundversorgung im Obersimmental und Saanenland kantonsweit am grössten. Diese Situation hat sich aufgrund von Pensionierungen noch weiter zugespitzt.

Wegen Überlastung der noch praktizierenden Hausärzte ist die Hausarztversorgung im bisherigen Masse nicht mehr sichergestellt. Um für die kurzfristig anstehenden Probleme der Notfalldienste über das Wochenende eine Lösung zu finden, hat die viel gescholtene Gesundheit Simme Saane AG (GSS) in Zusammenarbeit mit Partnern als Überbrückungslösung in der Zeit vom 23. Dezember 2023 bis 31. März 2024 an 15 Wochenenden ein Pilotprojekt mit der Einrichtung eines Notfallpostens lanciert. Ein Gesuch für einen Beitrag des Kantons kann nur ein Listenspital stellen. Warum die Klinik Hohmad und nicht die für unsere Region zuständige Spital STS AG Listenspital ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Nur zwei Tage nach der denkwürdigen Urnenabstimmung vom 19. November 2023 musste sich der Gemeinderat mit dem Gesuch für die Gewährung einer Defizitgarantie verbunden mit der Leistung eines Kostenvorschusses befassen. Eine Unterstützung der Gemeinden ist nötig, weil die Prüfung des Gesuchs für einen Kantonsbeitrag längere Zeit dauern wird. Ziel ist, dass der Kostenvorschuss nach der Genehmigung des Kantonsbeitrags zurückvergütet wird.

Die Gemeinden des Saanenlandes haben die entsprechenden Beschlüsse bereits gefasst. Mit dem Hinweis, dass mit dem Scheitern der Vorlage über das Projekt der GSS trotz einer klaren Mehrheit wegen dem Patt in Lauenen an der Urne der Kanton und die Spital STS AG in der Verantwortung stehen, genehmigte der Gemeinderat eine Defizitgarantie verbunden mit der Leistungen eines Kostenvorschusses von CHF 7'529.00, weil es sich noch um ein Vorhaben der GSS handelt. Weiter wies der Gemeinderat darauf hin, dass der Ball für die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung nun beim Kanton und der Spital STS AG ist. Mangels Zuständigkeit kann der Gemeinderat sich künftig weitere finanzielle Engagement nicht mehr vorstellen.



Sichtbar unterwegs Sichtbarkeit schützt vor Unfällen

Mehr Sichtbarkeit im Strassenverkehr bedeutet mehr Sicherheit. Denn gerade bei Dunkelheit, Dämmerung oder schlechter Sicht sind Farben und Details schlecht erkennbar. Aber auch am Tag ist sichtbarer sicherer. Egal, wie Sie unterwegs sind – machen Sie sich sichtbar.

Viele Menschen, auch in St. Stephan, insbesondere auch Schüler, sind bei Dämmerung oder in der Nacht zu wenig sichtbar unterwegs und unterschätzen das!

Die 4 wichtigsten Tipps:

- Auf dem Velo, Töff und zu Fuss: Helle Kleider und reflektierende Materialien tragen
- Das Velo mit Lichtern und Reflektoren ausstatten
- Beim Auto und Töff: Licht an und Scheinwerfer sauber halten
- Auf Trotinetten, Skateboards und Co.: nachts oder bei schlechter Sicht Lichter verwenden

Alle Informationen zum Thema Sichtbarkeit sind nachzulesen auf: bfu.ch/sichtbar

Jungbürgerfeier

Gut gelaunt nahmen die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Jahrgang 2005 am Freitagabend, 27. Oktober 2023 die Bürgerbriefe entgegen.

Zum Auftakt gab es ein Apéro mit dem Gesamtgemeinderat in der Gemeindeverwaltung. Nach der Begrüssung stellte der Gemeindepräsident Albin Buchs den jungen Leuten Wissenswertes über die Gemeinde vor. Bei einem feinen Nachtessen im Gasthof Adler wurde der gesellige Teil gepflegt. Vor der Übergabe der Bürgerbriefe führte der Gemeindeverwalter Beat Zahler einen Wettbewerb durch. Er war gleichzeitig mit einer Instruktion über das Abstimmungswesen verbunden. Nur wer den Talon und die unterzeichnete Stimmkarte korrekt ins Abstimmungscouvert gelegt hatte, war teilnahmeberechtigt. Weil Manuel Röstli die Schätzfrage am besten beantwortete, wurde er zum Gewinner des Wettbewerbs erklärt.



Bild: Patrick Aegerter

Bei der Überreichung der Bürgerbriefe ermunterte der Gemeindepräsident die Jungbürger, sich eine eigene Meinung zu bilden, vom Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen und an den Gemeindeversammlungen teilzunehmen. Anhand von aktuellen und konkreten Beispielen appellierte er an die Volljährigen, nicht nur an sich selbst zu denken, sondern auch Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen. «Es gibt viele Möglichkeiten, sich einzubringen», so Albin Buchs. «In welchem anderen Land können die Bürger mehrmals im Jahr über Sachvorlagen abstimmen?», fragte er mit Blick auf unsere Mitsprachrechte auf das kommunale, kantonale und nationale Politikgeschehen.

Neuaufgabe Simmentaler Wortschatz

Die Herausgabe der Zweitausgabe des Wörterbuchs der Mundart des Simmentals im Berner Oberland wurde gebührend gefeiert. Am Donnerstag, 9. November nahmen die Initianten, der Verleger, Vertreter der Behörden, des Tourismus und Museen am Startanlass im Kirchenraum Matten (Gemeinde St. Stephan) teil.

Nach der Begrüssung durch den Gemeindeverwalter Beat Zahler stellte Peter Bratschi das Wörterbuch vor. Die Mundart des Simmentals ist innerhalb der schweizerdeutschen Dialekte vom ersten Eindruck her eine stark melodiose, eine «singende» Mundart, wie viele alpine Mundarten. Mundartwörterbücher haben im Allgemeinen eine lange Entstehungszeit. Insbesondere in den 1960er-Jahren hat der Vater von Peter Bratschi, Armin Bratschi, Lehrer im Dorf Matten in jahrelanger akribischer Arbeit den Grundstein für das Wörterbuch gelegt. Erst im Jahr 1991 ist das von der Ott Verlag + Druck AG hergestellte Wörterbuch erschienen.



Seit längerer Zeit ist das Buch vergriffen. Organisiert und koordiniert hat die Neuausgabe Peter Bratschi, Sohn von Armin Bratschi. Hergestellt wurde die Zweitausgabe von 1'000 Exemplaren von der Kopp Druck + Grafik AG, Zweisimmen. Der typische Simmentaler Wortschatz, insbesondere derjenige von St. Stephan, ist hier dargeboten als alphabetisches Mundartwörterbuch mit originellen Beispielsätzen und 54 Zeichnungen. Es wird ergänzt durch eine Kurzbeschreibung der Simmentaler Mundart und zwei Lesestücke. Die unveränderte Zweitausgabe wurde ermöglicht durch eine grosszügige Spende von Veronika Brechtbühl-Grünenwald mit familiären Wurzeln in Matten. Der Reinerlös dieses Buches geht in das neue Legat Veronika Brechtbühl-Grünenwald zur Unterstützung von

Publikationen im Simmentaler Mundart, verwaltet durch die Gemeinde St. Stephan. Wer gerne ein Wörterbuch kaufen möchte, kann dies direkt bei der Kopp Druck + Grafik AG, Zweisimmen erwerben. Der Verlag sendet es auf Wunsch auch gerne zu. Das Wörterbuch wird zudem bei der Pape-
terie Pfander, den Tourismusbüros Lenk und St. Stephan und den Gemeindeverwaltungen des Obersimmentals zum Kauf angeboten.

In seiner Laudatio freute sich der Gemeindepräsident Albin Buchs über die Zweitausgabe und lobte die Initianten Peter Bratschi und Veronika Brechtbühl-Grünenwald. In der Form eines mehrfachen Nachschlagwerks ist das umfassende Mundartwörterbuch Ausdruck der sprachlichen und damit der kulturellen Eigenart des Simmentals, ein Kulturgut von unschätzbarem Wert. «Ohne persönliches und finanzielles Engagement von Peter Bratschi und Veronika Brechtbühl-Grünenwald wäre die Herstellung nicht möglich gewesen. Ihnen beiden gilt ein grosses Dankeschön,» sagte Albin Buchs. Im Anschluss wurde den Gästen ein Apéro serviert.



Bild: Patrick Aegerter

5. Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Stand: 23. November 2023

	Bauherrschaft	Bauvorhaben
1.	HolzArt AG Kirchgasse 1 3772 St. Stephan	Einbau Dachfenster, Kirchgasse 1
2.	Rösti Adrian Lenkstrasse 54 3772 St. Stephan	Erweiterung des Dachs als Carport sowie Montage Photovoltaikanlage, Lenkstrasse 54
3.	Zahler Micha Fermel 3 3773 Matten	Abbruch Dachschlepper, Neubau Lukarnen auf der West- und Ostfassade, Aufteilung Wohnbereich, Fermel 3
4.	Prospective Concepts Aeronautics AG Flugplatz 5 3772 St. Stephan	Rückbauten und Rekultivierungen Flugbetriebsflächen, Flugplatz
5.	Zumbrunnen Kurt und Antonia Ried 4 3772 St. Stephan	Umbau und Zusammenlegung der beiden Wohnungen, Ausbau der Heudiele sowie Montage Photovoltaikanlage, Ried 5
6.	Schlegel Paul Fabrikstrasse 19 9472 Grabs	Umbau und Umnutzung eines Teilbereichs des Gasthofs Stöckli zu Wohnungen, Lenkstrasse 33
7.	Rieder André und Knecht Beatrice Haltengässli 3 3773 Matten	Anbau offener Autounterstand, Haltengässli 3
8.	von Siebenthal Gottfried Byfang 5 3772 St. Stephan	Anbau eines Vordachs an die bestehende Garage, Balkonverlängerung, Byfang 5

6. Veranstaltungskalender

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen sind online unter www.ststephan.ch oder www.lenk-simmental.ch, zu Kirchenanlässen unter www.ref-ststephan.ch und zu den Anlässen auf dem Flugplatz unter www.p-c-a.ch oder www.kurs-kristall.ch bzw. www.beowab.ch zu finden.

Dezember 2023

- 06. Chlousemärit, Matten
- 24. Christnachtfeier, Kirche St. Stephan
- 26. Stephanus-Apéro, Mehrzweckhalle Moos
- 28. Altjahrskonzert, Kirche St. Stephan

Januar 2024

- 01. Neujahrsball, Mehrzweckhalle Moos
- 02. Weihnachtsbaumverbrennen, MOB-Parkplatz Stöckli
- 27. Volleyballfest und Volleyball-Apéro, Mehrzweckhalle Moos

Februar 2024

- 24. Theater des Motoclub, Mehrzweckhalle Moos
- 28. Altersnachmittag mit Theater, Mehrzweckhalle Moos

März 2024

- 10. Suppentag, reformierte Kirchgemeinde
- 24. Goldene Konfirmation, reformierte Kirchgemeinde

April 2024

- 12. Saujass, Hotel & Restaurant Diana
- 19./20. Unterhaltungsabende Jodlerklub, Mehrzweckhalle Moos

7. Impressum

Redaktion: Gemeindeverwaltung St. Stephan
Tel.: 033 729 11 11
E-Mail: info@ststephan.ch
Website: www.ststephan.ch

Nächste Erscheinung: Frühling 2024

Einladung zum Stephanus-Apéro

Dienstag, 26. Dezember 2023
15.30 bis 18.00 Uhr
Mehrzweckhalle Moos

Zu diesem Anlass sind die gesamte Bevölkerung, Neuzuzüger, Zweitwohnungsbesitzer und Stammgäste von St. Stephan herzlich eingeladen.

Anlässlich der Feier werden langjährige Stammgäste, erfolgreiche Sportler und Bürger geehrt.

Weitere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

AlpKultur verschenken und Freude bereiten!

AlpKultur® Gutscheine erhalten Sie nicht nur online im Gutschein-Shop, sondern auch direkt im Tourismusbüro St. Stephan an der Lenkstrasse 80 (bei der Gemeindeverwaltung), wo diese auch eingelöst werden können!

Diverse Produkte wie T-Shirts, Pullover, Jäckli, Gurtschnallen, Mützen und Stirnbänder mit dem St. Stephan-Schriftzug warten hier auf Sie. Eine Auswahl an Musik-CDs des einheimischen Jodlerklubs St. Stephan und dessen Dirigenten Ueli Moor sowie Bücher zur Region stehen ausserdem zum Verkauf bereit.

Weitere Einlösestellen und den Gutschein-Shop finden Sie unter:
www.lenk-simmental.ch/buchen-shop/gutscheine/

